

Berufsunfähigkeit kann jeden treffen

Für Kristin schien alles nach Plan zu laufen. Mit 19 fand sie ihre Traumstelle als Stewardess bei einer großen Airline. Doch als sie 23 war, kam alles auf einmal – Trennung von ihrem Freund, Umzug und plötzlich Flugangst. Sobald sie ein Flugzeug betrat, bekam sie Schweißausbrüche und Panikfälle. Kristin konnte so in ihrem erlernten Beruf nicht mehr weiterarbeiten – wie sollte sie jetzt ihren Lebensunterhalt verdienen?

Umstellung des Systems der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Am 1. Januar 2001 sind die „Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit“ reformiert worden. Früher gab es das System der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten, heute gibt es nur noch eine zweistufige Erwerbsminderungsrente. Dies gilt insbesondere für jüngere Versicherte.

Denn die alte Rente wegen Berufsunfähigkeit kam nicht allen Versicherten, sondern nur Versicherten mit besonderer Qualifikation und entsprechender Position zugute – eine Position, die junge Arbeitnehmer selten innehaben.

Im Gegensatz zur früheren Berufsunfähigkeitsrente kommt es bei der neuen, zweistufigen Erwerbsminderungsrente auf einen erreichten beruflichen Status nicht mehr an. Für alle Versicherten einheitlich werden sämtliche Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt berücksichtigt. Damit wird dem Grundsatz der Gleichbehandlung Rechnung getragen, der gebietet, dass die Versicherten im Maße ihrer Beitragszahlung gleiche Möglichkeiten haben müssen, Leistungen der Versicherung in Anspruch zu nehmen.

Auch jüngere Versicherte können in aller Regel weiterhin auf den sozialen Schutz der Rentenversicherung bei Minderung der Erwerbsfähigkeit zählen, wenn in den letzten 5 Jahren davor (zuzüglich Anrechnungszeiten, Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung) mindestens 36 Pflichtbeiträge gezahlt worden sind und vor Eintritt der Erwerbsminderung die Wartezeit von 5 Jahren erfüllt worden ist. Gerade für jüngere Menschen, die noch nicht die 5 Jahre zusammen bekommen konnten, weil sie z. B. nach Ausbildungsabschluss erst ein Jahr gearbeitet haben, oder die noch in der Ausbildung sind, gelten kürzere Zeiten.

Ein Versicherter, der lediglich in seinem ausgeübten Beruf vermindert erwerbsfähig ist, stellt eine Ausnahme dar. Von den Versicherten, denen im Jahr 2000 eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bewilligt wurde, konnten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nur weniger als 4 Prozent noch ganztags erwerbstätig sein. In aller Regel ist also die Erwerbsfähigkeit von Versicherten, die ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können, zugleich auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingeschränkt, so dass sie dann einen Anspruch auf eine Rente wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung haben.

Private Berufsunfähigkeitsversicherung

Dennoch: Empfehlenswert ist es, eine private Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen, was auch Kristin getan hatte.

Die private Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt eine monatliche Rente, wenn jemand wegen einer Krankheit oder den Folgen eines Unfalls in seinem Beruf auf Dauer nicht mehr arbeiten kann. Voraussetzung ist in der Regel, dass der oder die Versicherte mindestens 50 Prozent berufsunfähig ist. Berufsunfähigkeit liegt nach einer Definition der deutschen Lebensversicherer dann vor, „wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich sechs Monate ununterbrochen außer Stande ist, ihren Beruf oder eine andere Tätigkeit auszuüben, die auf Grund ihrer Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann und ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht“ (www.klipp-und-klar.de).

Stiftung Warentest hat zwei Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die versicherte Rentenhöhe bei Berufsunfähigkeit sollte ungefähr dem aktuellen Nettogehalt angepasst sein.
2. Die Verträge sollten bis zum 67. Lebensjahr laufen, da nach allgemeiner Einschätzung mit diesem Alter die volle Altersrente für die heute jungen Menschen beginnen wird.

Wer wie viel Beiträge zahlen muss, hängt von verschiedenen individuellen Faktoren ab, zum Beispiel von Alter, Gesundheitszustand, Geschlecht und Beruf. Da das Risiko der Versicherer hoch ist, sind auch die Beiträge beachtlich.

Tipps zum Versicherungsabschluss:

- Für den Abschluss einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung gilt: Je früher, desto besser. Auch die Beiträge sind für junge Leute günstiger.
- Den Versicherungsvertrag genau lesen: Wichtig ist der „Verzicht auf abstrakte Verweisung“. Die Versicherung kann sonst ihre Leistungen verweigern, wenn man auch noch in einem anderen Beruf arbeiten könnte.
- Die Verträge, Leistungen und Beiträge verschiedener Versicherungen unbedingt vergleichen, es gibt erhebliche Unterschiede zwischen den Angeboten der Versicherungsunternehmen.

(Nach: www.ihre-vorsorge.de, www.stiftung-warentest.de)

Tipp zum Weiterlesen:

Wer sich zur Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit weiter informieren möchte, kann die entsprechende kostenlose Broschüre bestellen oder runterladen: www.bmas.bund.de

Arbeitsaufträge

- Bereiten Sie ein Beratungsgespräch mit einem Experten zum Thema Berufsunfähigkeitsversicherung in Ihrer Klasse vor:
- Sammeln Sie die Berufswünsche in der Klasse an der Tafel.
 - Erstellen Sie ausgehend vom Text eine Liste mit Fragen an den Experten.
 - Nehmen Sie Kontakt zu einer Verbraucherzentrale oder einem Versicherungsberater vor Ort auf.